



Schulden und Corona:

Aktuelle Gesetzesänderungen und Fristen

Stand: 4.2.2021

In der Corona-Krise hat der Nationalrat einige Maßnahmen beschlossen, die Menschen in finanzieller Notlage helfen. Hier sind die aktuell geltenden Maßnahmen aufgelistet.

Mietwohnung: Keine Kündigungen und Delogierungen

Mietverträge dürfen wegen eines Mietrückstandes aus den Monaten April, Mai und Juni 2020 nicht gekündigt werden, wenn die Miete aufgrund der Corona-Krise nicht bezahlt werden konnte. Das ist bis zum 30.6.2022 gültig. Die ausständigen Mieten dürfen außerdem bis 31.3.2021 nicht gerichtlich eingefordert werden. Eine Delogierung aus der Wohnung (Räumungsexekution) muss für die Dauer der Corona-Maßnahmen aufgeschoben werden. Außer es kommt für den Vermieter dadurch zu schwerwiegenden Nachteilen.

Gericht: Fristen und Verhandlungen

Die Pflicht, ab Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit binnen 60 Tagen einen Insolvenzantrag zu stellen, wurde auf 120 Tage verlängert, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch die Pandemie eingetreten ist. Verhandlungen in Insolvenzverfahren finden bei Gericht statt. Einer Ladung des Gerichts muss Folge geleistet werden. Im Fall einer verordneten Quarantäne gelten Ausnahmen. Ein Gerichtstermin kann bis 30.6.2021 auch als Videokonferenz stattfinden. Wenn Verfahrensbeteiligte nicht die entsprechende technische Ausrüstung dafür haben, müssen sie das dem Gericht innerhalb einer Woche ab Erhalt der Ladung mitteilen.

Zahlungsplan: Stundung der Raten

Erleichterungen gibt es für Personen, die im Zahlungsplan (Insolvenzverfahren) sind und aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, die vereinbarten Raten zu zahlen. Die Raten können um bis zu neun Monate gestundet werden. Das heißt, die Zahlungen werden nach hinten verschoben. Dafür muss man bei Gericht einen Antrag einbringen. Die Stundung ist auch gegen den Willen der Gläubiger möglich. Außer, wenn das zu schweren persönlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen für den betreffenden Gläubiger führt. Die Bestimmung ist bis zum 30.6.2021 in Kraft.

Kredite: Stundung endete am 31.1.2021

Bei weniger Einkommen aufgrund der Corona-Krise wurden Kreditraten, die ab April 2020 fällig waren, bis 31.1.2021 gestundet. Das heißt, man konnte mit den Raten pausieren. Diese Frist ist nun abgelaufen. Banken haben jedoch auch weiterhin ihr Entgegenkommen angekündigt. Die Schuldenberatungen raten, bei Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung sofort das Gespräch mit der Bank zu suchen. Bei Problemen stehen die Schuldenberatungen zur Verfügung.

Schuldenberatungen

Alle Kontaktdaten zu den Schuldenberatungstellen in den Bundesländern finden Sie auf www.schuldenberatung.at